

Weisungen für die Vergabe des Sportförderpreises

- Die Burgergemeinde schreibt alle 2 Jahre einen Sportförderpreis aus.
- Es können prämiert resp. unterstützt werden:
 - o Besonders innovative Projekte von Burgdorfer Sportvereinen im Bereich Jugend-, Nachwuchs- und Breitensportförderung
 - o Besondere Leistungen junger Burgdorfer Einzelsportlerinnen und -sportler oder Teams
 - o Nachwuchssportlerinnen und -sportler oder Teams aus Burgdorf mit Entwicklungspotenzial
- Preissumme: CHF 10'000.- (kann auch aufgeteilt oder muss nicht voll ausgeschöpft werden)
- Die Preisträger werden jeweils an der Sportlerehrung bekannt gegeben. Sie haben anlässlich der Preisübergabe eine kurze Präsentation vorzuführen.
- Die Jury besteht aus der Sportkommission der Burgergemeinde Burgdorf. Sie begutachtet die eingegangenen Projekte und Vorschläge und stellt dem Burgerrat Antrag.
- Über die Vergabe des Sportförderpreises wird keine Korrespondenz geführt. Es besteht kein Rechtsanspruch. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- Mit der Anmeldung für den Sportförderpreis werden die obengenannten Punkte anerkannt.

1. Februar 2021 /TMZ